

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1794**

26 (30.6.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-120659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-120659)

Montags, den 30ten Juny 1794.

Z e v e r i s c h e
w ö c h e n t l i c h e
Anzeigen und Nachrichten.

N u m e r o 26.

Beförderung.

Bermöge Rescripti vom 22 Junius haben Serenissima gnädigst geruher, den bisherigen Hof Chirurgum Witsdorf aus eigener gnädigster Bewegung zum Leib Chirurgo zu ernennen, und demselben dieses Prädikat beyzuliegen.

Aus der Regierung.

Verordnung.

Wann die Zimmeramts Aelterleute per recessum zu vernehmen gegeben, welchergestalt der § 9 der gnädigst confirmirten Innungs-Acten, kraft dessen alle Landmeister schuldig seyn sollen, ihre Lehrlinge gehörig vor offener Kade einschreiben zu lassen, und solche drey Jahre zu lernen, bey Strafe, daß im Gegentheile sie vom Amt weder als Gesellen, noch als Meister aufgenommen werden sollen, bisher unverantwortlich aus den Urgen gelasset worden, daher gebeten, diese Verordnung, welche durch gegensteh-

liche Gewohnheit aus der Acht gelassen worden, zu eines jeden Landmeisters Wissenschaft durch ein öffentliches proclama dringen zu lassen: so wird diesem petito hierdurch statt gegeben, und einem jeden Landzimmermeister poena 20 Gfl. und Ersazes des den Lehrlingen dadurch erwachsenden Schadens anbefohlen, dem Inhalt des besagten 9 Articuls des obged. Briefes sich genau zu fügen, mithin ihre Lehrlinge vor offener Kade gehörig ein und ausschreiben und solche 3 Jahre lernen zu lassen. Wornach ic. Sign. Jeder den 20 Juny 1794.

Aus Rußisch Kayserl. Regierung.

Concurf.

In Ansehung des von den Erben des verstorbenen Stadtdeputirten zu Eßens, Hajo Rudolph Stindt, von derselben weil. Mutter, Ihe Margretha Stindten, geborne Hedden, herrührenden, an Harm Ricklefs verkauften zu Auckens in Warber Kirchspiel belegenen Landguthes, ergethet concursus retrahentium,



und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 27 July d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 11 Juny 1794.
(L. S.) Aus Russisch-Kaiserl. Landgerichte

2 Von Johann Obrichs Jansen Ehefrau, zu Warden, ergebet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 10 Aug. d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signatum Jever den 24 Juny 1794.
Aus Russisch-Kaiserl. Landgericht.

Gerichtliche Procl.

1 Wann sich seit einiger Zeit verschiedentlich eräugnet hat, daß diejenigen, welche an den Herrschaftlichen Casen Forderungen haben, sich mit ihren Rechnungen erst nach mehrern Monaten, und noch später melden, hieraus aber mancherley Irrungen entstehen können, solches auch der guten Ordnung bei dem Rechnungswesen hinderlich ist:

So wird auf dieserhalb erangenen höchsten und gnädigsten Befehl von Cammerwegen hiedurch zu jedermanns Nachricht, und Nachachtung bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher für Lieferungen, Arbeiten, und sonst es sey was es wolle, an den Herrschaftlichen Casen etwas zu fordern hat, seine Rechnung darüber jeden Monat, oder doch in allen Fällen um spätesten binnen Monats Frist, resp. von der Zeit an, wo deren Bezahlung verlangt werden kann, gehörigen Orts einreichen, und seine Bezahlung in Empfang nehmen solle; widrigenfalls diejenigen, die sich hierunter veräußen, und ohne erhebliche Ursache später melden, sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen hier-

aus Schwierigkeiten, und nach Umständen wirklicher Verlust erwachsen wird. Jever den 11 Juny 1794.
(L. S.) Aus Russisch-Kaiserl. Cammer. von Kalisch. Mosdoph.

2 Zu Hillert Meinen Lüders Vergantung von das von seinem Bruder Brunnes Lüders ererbte Hausgeräthe und Feldfrüchte, bestehend in Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, eine Party Bienen und gedroschenen Hocken, sodann aufn Halm stehende Früchte, als Rapsaat, Bohnen, Haber, Gersten, Weizen, und Meckland ist terminus auf den Mittwoch als den 2 July in weyl. Brunnes Lüders Behausung zu Wuppels angesetzt und wird die Zahlungzeit auf 18 Wochen hinaus gesetzt worden. Sign. Jever den 1 May 1794.
(L. S.) Aus Russisch-Kaiserl. Landgericht.

3 Zu des Herrn Justiz Rath Jürgens Vergantung, von zwey neue große Mullbreiter, zwey Budden, eine Rolle, ein großer Dreschblock, ein Rapsaatsegel mit 2 Tragsägeln und allen weiteren Zubehör, zwey neue Radpflüge, und ein Fußpflug, verschiedene große und auch kleine Egen, 14 Stück theils alte theils junge Pferde, worunter Wallachen, Mutter Pferde und Hengstfüllen, zwey Schweine, allerhand Feldfrüchte aufn Halm, als Rapsaat, Wintergersten, Winterweizen und Haber, ferner sehr viel gutes und wohlgewonnenes Heu in Hocken und Büsten, auch einige Mütten, und sonstige um Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Donnerstag als den 3 July in dessen Behausung auf den Neuenjandemer Groden angesetzt, und wird

die Zahlungszeit auf 18 Wochen hinaus
gesetzt werden. Sign. Jever den 24sten
Juny 1794.
(L. S.) Aus Ruffisch-Kaiserl. Landgericht.

4 Zu des Scharfrichter, Samuel
Friedrich Schriever Vergantung von ei-
nigen Matten. Daber ausn Halin, eniges
Hausgerath, worunter ein eichener Klap-
stich und Bettstelle, eine Carrole, ein
Bellenstutzen, ein Pflugschutzen, eine
Jagdflinte, zwey Schießpfiolen, und son-
stige zu Vorschein kommende Sachen,
ist terminus auf den Sonnabend als den
5 July in dessen Behauung, auf dem
grünen Warf hieselbit angezeiget worden.
Wornach ic. Sign. Jever den 25 Juny
1794.

Aus Ruffisch-Kaiserl. Landgericht.

5 Wann zum öffentlichen Verkauf

2. Capitains,

8. Leutenants, und

52 Gemeinen Zelter, auch

7. kupferne Bände, nicht weni-
ger einer großen Feuer- oder Brandsprün-
ge, diese entweder im ganzen oder in ein-
zeln Stücken, terminus auf den 7 July
d. J. angezeiget worden. So wird sol-
ches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft
gebracht, und können die Liebhaber sich
am obbestimmten Tage frühe um 10 Uhr
auf dem Schlosse hieselbit einfinden, und
der hiesigen Vergantungs-Ordnung ge-
mäß kaufen. Wornach ic. Sign. Jever
den 28 Juny 1794.

(L. S.) Aus Ruffisch-Kaiserl. Cammer

6 Weyl. Hajo Eken Kinder Vor-
münder sind mit Präturgerichtl. Einwilli-
gung entschlossen, die ihren Pupillen zu-
stehende Feld-Früchte als Rapsaat, Ger-
sten, Haber, Bohnen und Weizen, auch

Mede öffentlich an die Meistbietende auf
18 Wochen Zahlungszeit verkaufen zu las-
sen. Liebhaber können sich dahero am
Dienstag als den 9 July Vormittags
um 10 Uhr in weyl. Hajo Eken Depau-
sung zu Wäppels einfinden und der Ver-
gantungs-Ordnung gemäß kaufen.
Sign. Jever den 5 Juny 1794.

Aus Ruffisch-Kaiserl. Regierung.

7 Weyl. Meine Haren Kinder Vor-
münder sind mit Präturgerichtl. Consens
entschlossen, die ihren Pupillen zustehende
Feld-Früchte, als Weizen, Roggen, Ger-
sten, Bohnen, Erbsen, auch Haber und
Mede, öffentlich meistbietend verkaufen
zu lassen. Liebhaber können sich dahero
am Donnerstag als den 10 July früh um
10 Uhr in weyl. Meiner Haren Behau-
sung auf dem Stjofer-Groden einfinden,
und der Vergantungs-Ordnung gemäß
kaufen. Sign. Jever am 25 Juny 1794.

(L. S.) Aus Ruffisch-Kaiserl. Regierung.

8 Mit präturgerichtl. Consens will
Wilhelm Heinrich Otten über. noie ver-
schiedene seiner weyl. Ehefrauen Sachen
bestehend in einem Cabinet Schrank,
einem eichenen Koffer, Gold und Silber-
zeug, Bett und Bettgewand, Kimmengerä-
the, seidenen, sigenen und wollenen Klei-
dern und sonstigen Frauenkleidungsstücken
vergantent lassen. Der Vermien ist am
Freitag den 11 July in Johann Christian
Gröpels Witwen Hause in der Schlacht-
straße. Sign. Jever den 20 Jun 1794.

(L. S.) Aus der Regierung.

Privat Sachen.

1 Die Frau Wittve Simonis ist Wu-
lens, ihr zu Rendorf in Waddewarder
Kirchspiel belegenes Landguth, groß 30

Matten, wovon die Behausung jüngst abgerannt, entweder zu verkaufen, oder in Erbhauer auszuthun; und können die Liebhaber sich dessfalls am 2 July d. J. in des Gärtnich Paul Blumroth Behausung einfinden. Die Conditiones können vorher daselbst, und auch bey dem Registrator Bleeker eingesehen werden.

2 Ich habe in Commission zu verkaufen: pl. in 50 Stück junge Canarienvögel, von allerley Couleuren, als: rothe rothbunte, schneeweiße, gelbe, grüne, und schwarzbunte, alle mit oder ohne Kuben, die mehrentheils schon schlagen, oder auch leichtlich singen lernen können. Ich erbitte mir Zupruch und werde mich billig finden lassen.
J. B. Hildebrand,
in der Schlachtstraße.

3 Hinrich Eilers Hinrichs, zu Mederns will sein daselbstiges Haus mit 3 Matten verkaufen, oder, auf May 1795 anzutreten, verheuren. Das Haus hat Krug Berechtigkeit und ganz vollständiges Frau-Geräthe. Auch kann solches ohne letzteres abgestanden werden. Liebhaber haben sich bey ihm zu melden.

4 Ich unterschriebener mache hierdurch bekannt, daß niemand auf meinen Nahmen creditiren oder Geld verabsolgen lassen soll, wenn ich nicht selber komme, sonstn stehe ich für die Bezahlung nicht ein. Jever den 20 Juny 1794.

J. E. Schoob, Peruquiter.

5 Da ich vergangenen Herbst meine Bienen abgeschafft habe, so mache hierdurch bekannt, daß bey mir neue und alte Bienen-Körbe, Krampen, Aufstecke, Bienen-Kappen, Honig-Preße, Bienen-Tucher mit dräterne Gatter, und sonstige dazu gehörigen Geräthschaften, desglei-

chen verschiedene Fischer-Geräthe und Netze, als eine Flügel-Runge, Garn, Sacke, Hechtgarns, Malpriet, Sell-Zülle, Pastöcke und was sonst dazu gebraucht wird zu bekommen. Liebhaber werden sich bey mir einfinden und nach Gesallen davon kaufen.

J. G. Schüze, Planteur.

6 Der Rath Möhring ist gesonnen, das zwischen Jever und Kleverns belegene Landguth Groß-Schenum welches einige 50 Matten an Hamn und Gattland groß ist, und gegenwärtig von Hinrich Dregiese und Ehefrau heuerlich bewohnt wird, auf 6 May 1795 anfangende Jahre zu verheuern. Die Liebhaber können sich am 11 Jul. Nachmittags 2 Uhr im Buskohl einfinden, und auch 8 Tage vorher, die Bedingungen bey dem Verheuerer zur Einsicht bekommen.

7 Drey hundert Reichshaler in Louisd'or sind gegen gehörige Sicherheit von Stund an zu belegen. Hübling giebt nähere Nachricht.

8 Schiffer Engelke Janßen lieget Igd in Bremen, und fährt des ehesten zurück. Wer Güter zu transportiren hat, ersucht er ihm die Fracht zu übergeben, und solches seinen dortigen Hrn. Correspondenten zu melden.

9 Hillert Behrens, zu Sillenstede, verlangt sofort ein Mädchen in Diensten, da seine igtige Magd durch Krankheit ihren Dienst nicht wahrnehmen kann.

10 Warner Dierken will am Sonnabend den 5ten Jul. 7 Matten Wehde verheuern. Liebhaber können sich zu Mendors Nachmittags um 1 Uhr einfinden.

11 Ein wohlgelegenes geräumiges Haus in der Drogenstraße ist, ist oder um Miethen anzutreten zu verheuren. Das Weitere bey Hübling.

12 Die Vormünder über weiß. Hayung Niffers Sohn wollen die ihm zuständige Häuslingsstücke und 8 Matten Landes auf den Sophienboden am Sonnabend als den 5 July in Christian Abrahams Drammans Witten Krughaufe auf Neugarms Siehl öffentlich verheuren.

13 Bey den Planten Schüge sind die besten Sorten Perzischen, Spanische, und Glasfischen zu haben, auch erinnert derselbe die bestellien späten Blumentobispflanzen bey pflanzbarer Witterung abholen zu lassen.

14. Nebst ein ansehnliches Lager von Schmiedekohlen, auch platt und vierkant Schwedisch und Deutch Stangen Eisen, Stahl, Niglruthen wie auch Amboss und Scaleiffsteine nun habe ich auch ein gut sLager von verschiedener Sorte Mühlensteine, als

Rheinschsteine von 5 Fuß 2 Zoll hoch 14 a 18 Zoll dick, dito von 4 9 Zoll hoch 12 a 16 Zoll dick, Sandsteine 6 Fuß hoch 22 a 24 Zoll dick Pellsteine 5 Fuß 6 Zoll bis 6 Fuß 1 Zoll hoch und von 10 bis 13 Zoll dick, Pen- und Halssteine, enckelte und doppelte, ersuche um geneigten Zuspruch, Emden den 20. Jun. 1794.
P. L. Marchés.

15 Mit höchstgütigster Consent, wird am künftigen Montag als den 7 Jul. zu Kleverns ein Scheidenchieffen gehalten werden. Liebhaber und Käufer werden ersuchet, solches Vergnügen, durch ihren wertheften Besuch, zu vermehren.

16 Es soll der Haber hier auf der Dresche an der Mühleverecke wie auch 2 Aekers so Diworts an der Dresche anstossen, auf den Laim aus freyer Hand verkauft werden. Liebhaber können sich dabero am kommenden Sonnabend als den 5ten July bey Herrn Joh. Gerhard Eylers in der Hohenlust Nachmittags 1 Uhr daselbst einfinden. Jeder den 28 Jun. 1794.

17 Der Commissiondrath Heinemeyer ist Vorhabens 9 Matten Haber, in dreien Stücken belegen, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich nächstens bey ihm melden.

18 Es hat Jemand 3000 Rl. im bevorstehenden Herbst zu belegen. Wer dieses Capital aufnehmen will, und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bei mir melden, und alsdenn das weitere auch die zu zahlende Zinsen erfahren. Kunstentack.

19 Sollte Jemand hier im Lande noch einige die Herrschaft Jever betreffende merkwürdige Nachrichten besitzen, der oder diejenigen werden hiedurch ergebens gebethen, selbige nach einem darüber gegebenen Empfangschein, und daß selbige nach gescheneher Einsicht oder Abschrift danknehmig wiederum jugestellet werden sollen; unterschriebenen geneigt mitzubehalten.

Jever.

Martens.

Geburts-Anzeige.

Daß meine Frau am 25 dieses, Abends 7 Uhr von einem todgebohrnen Tochter glücklich und wohl entbunden worden, mache ich statt gewöhnlicher Ansage meinen hochzuverehrenden Gönnern und sonstigen Freunden hierdurch bekannt.
 Jever den 26ten Juny 1794.
 Ca. m. H. Schreiber, Grabehand.

		Sch.	W.
Von 11 bis 13 Pf. a Pfund	—	—	15
— 14 — 16 — — —	—	1	—
Ein vorder Viertel.			
Von 6 bis 7 Pf. a Pfund.	—	—	7½
— 8 — 9 — — —	—	—	10
— 10 — 12 — — —	—	—	12½
— 13 — 15 — — —	—	—	15

Todes Fall.

Es hat der göttlichen Versehung gefallen, meinen geliebten ältesten Sohn, Anton Heinrich Thaden, gewesenen Auditor der Fürstl. Anhalt Zerbstischen Truppen in Rupenburg und hiesigen Advocat, diesen Morgen nach einem vierwöchigen harten Krankenlager in 27 Alters Jahre zur höhern Stufe der Vollkommenheit überzuführen. Tief gebeugt durch diesen Verlust, mache ich denselben statt gewöhnlicher Ansage allen Verwandten, Gönnern und Freunden unter Verbitung der Beyleids-Bezugung hiedurch bekannt.
 Jever den 27ten Juny 1794.
 Rath, Thaden.

Lammfleisch das Beste, a Pf.	1	10
— Geringere —	1	2½
Schaaflfleisch — Feste —	1	2½
— Geringere —	1	—
Schweinfl. — Beste —	2	5
— Geringere —	2	10

Es haben sämtliche sowohl einheimische als andere hier zu Markt kommende Schlächter sich nach obiger Taxa bis auf weitere Verordnung, genau zu richten, und das darin specificirte Fleisch nicht höher als beigefetzte Preise vermelden, zu verkaufen, auch aus dem Schaafl- und Lammfleisch keine Nieren zu schneiden, sondern solche bei jeden Hinterviertel dem Käufer mit zu überlassen, im widrigen derjenige, so solchem entgegen handelt, zu gewärtigen, daß er bei jeden Contraventions-Fall mit 5 Gulden Brüche bestraft werden, und das Fleisch den Armen anheim fallen soll. Wes endes die Marktmeister, der Rathsdienner, und Ausrufer mit angewiesen werden, hierüber zu vigiliren und die Contraventienten sofort zu melden. Signatum Jever in Curia den 25ten Juny 1794.

Jeverische Taxa

von

Kalb- Lamm- Schaafl- und Schweinfl. Fleisch.

		Sch.	W.
Kalbfleisch ein Hinterviertel mit vier Ribben,	—	—	—
Von 7 bis 8 Pf. a Pfund	—	—	10
— 9 — 10 — — —	—	—	12½

(L. S.) Bürgermeister und Rath